

**Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten in der
Bauleitplanung
(Art. 12 bis 14 und Art. 21 DSGVO)**

Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Samtgemeinde Nenndorf, vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister Mike Schmidt, Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf, Telefon 05723-704-0, E-Mail info@nenndorf.de, Internet-Adresse www.nenndorf.de.

Behördliche Datenschutzbeauftragte der Samtgemeinde Nenndorf:

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg, Telefon: 0 44 1- 9714 1370
E-Mail: datenschutzbeauftragter@nenndorf.de.

Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

1.Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

1.1. Zwecke der Verarbeitung:

Wir informieren Sie hier über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren. Ihre persönlichen Angaben werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Das Baugesetzbuch (BauGB) sieht im § 3 Absatz 2 Satz 2 vor, dass im Bauleitplanverfahren eine Stellungnahme an die für das Verfahren zuständige Stelle abgegeben werden kann. Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, speichern wir die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet. Außerdem verwenden wir die Daten nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren (§ 3 Absatz 2 Satz 4 2. Halbsatz BauGB).

Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 BauGB und Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DSGVO zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der Samtgemeinde Nenndorf übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, kann es dazu kommen, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können.

1.2. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Als Rechtsgrundlage zur Durchführung des Bauleitplanverfahren wird auf das Baugesetzbuch, insbesondere § 3 Absatz 2 Satz 2 i.V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und Art. 9 Abs. 1 DSGVO verwiesen.

2. Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Es werden durch uns nur die Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, die uns von Ihnen bereitgestellt werden. Wir erheben keine Sie betreffenden personenbezogenen Daten bei Dritten.

3. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschfristen und nach Ziffer 8.2 der Akten- und Archivordnung. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange gespeichert, wie sie für die Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben bzw. zur Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich sind. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden die Daten im Regelfall im Sinne der Akten- und Archivordnung dauerhaft gespeichert.

4. Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte

Wir werden Ihre Daten ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Anliegens entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen speichern und streng vertraulich behandeln. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Zur Aufgabenerfüllung beteiligte Fachdienste, im Auftrag der Samtgemeinde Nenndorf tätige Unternehmen die in die Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingebunden sind, höhere Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln und Gerichte zur Überprüfung und Wirksamkeit der Bauleitpläne sind nicht als Dritte zu werten. Die Einbindung erfolgt soweit nötig rechtmäßig zur Erfüllung der mit der Bauleitplanung einhergehenden Anforderungen.

5. Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch
- Recht auf Beschwerde

6. Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), Am Patentbusch 2, 26125 Oldenburg, Beschwerde einlegen.

Stand: Juni 2023